

## Ein Erzbistum in Prag oder in Gnesen?

von  
Knut Görich

Der Zug Kaiser Ottos III. nach Gnesen im Februar des Jahres 1000 ist eines der am heftigsten umstrittenen Ereignisse in der Geschichte der sächsischen Kaiser. Zwei Probleme stehen im Mittelpunkt der Diskussion: Wurde der polnische Herzog Boleslaw I. Chrobry in Gnesen von Otto III. zum König erhoben? Wurden mit der Gründung des polnischen Erzbistums Gnesen und der damit verbundenen Selbständigkeit der polnischen Kirchenorganisation die Metropolitanrechte des Erzbistums Magdeburg in Polen verletzt? Die Forschung hat auf diese Fragen sehr unterschiedliche Antworten gegeben, ohne bisher allerdings zu einer endgültigen Klärung des Sachverhalts vorgedrungen zu sein. In seinem jüngst erschienenen Buch hat Johannes Fried neue Thesen zur Diskussion gestellt, die die Forschungskontroverse über die Ereignisse von Gnesen vertiefen und verschiedene strittige Fragen möglicherweise abschließend klären können: Fried macht plausibel, daß in Gnesen tatsächlich eine Königserhebung Boleslaws stattgefunden hat, allerdings nur in Form eines weltlichen Aktes ohne die erforderliche geistliche Weihe; ferner weist er nach, daß die Gründung Gnesens zwar Magdeburger Ansprüche, nicht aber Magdeburger Rechte verletzt hat. Das neue Erzbistum bedeutete jedoch eine erhebliche Verkleinerung der Diözese des polnischen Landesbischofs Unger von Posen, der deshalb kanonisch wirksamen Einspruch gegen die Erhebung Gnesens einlegte und damit auch die vorgesehene Weihe Boleslaws durch den neuen Erzbischof von Gnesen verhinderte<sup>1</sup>. Damit ist sowohl für die auffällig unentschlossene Bezeichnung von Boleslaws Rang in der zeitgenössischen sächsischen Historiographie als auch für das Schweigen über eine ausdrückliche Verletzung Magdeburger Rechte in der Chronik Thietmars von Merseburg eine überzeugende Erklärung gefunden.

Darüberhinaus unterscheidet sich Fried von der bisher herrschenden Meinung über die Gnesener Ereignisse insbesondere darin, daß er die Gründung des Erzbistums Gnesen als Ergebnis einer Kompromißlösung zwischen Otto III. und Boleslaw versteht: Ging man bisher davon aus, daß Gnesen als Zentrum der neuen polnischen Kirchenorganisation schon in Vorverhandlungen zwischen Papst, Kaiser und dem polnischen Herzog festgelegt worden war<sup>2</sup>, vermutet Fried, Otto III. habe ursprünglich gar nicht Gnesen, sondern

1) J. Fried: Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der „Akt von Gnesen“ und das frühe polnische und ungarische Königtum (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 30), Stuttgart 1989, insb. S. 117–125 und S. 144–147.

2) Vgl. dazu Mathilde Uhlirz: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III., Berlin 1954, S. 538–545: Exkurs XVIII.

Prag zum Erzbistum erheben wollen. Das Ziel der Gnesenfahrt sei gewesen, in Polen die Gebeine des 997 von den Prußen erschlagenen und kurz darauf in Rom heiliggesprochenen Bischofs Adalbert von Prag zu erwerben, um sie nach Prag als dem zukünftigen Sitz des neuen Erzbistums der *Scлавinia* zu verbringen. Diesen Plan habe der Kaiser unter Einfluß von Adalberts Halbbruder Radim-Gaudentius gefaßt, der damit ein altes Vorhaben Adalberts in die Tat umsetzen und die Erhebung Prags erreichen wollte<sup>3</sup>. Von zentraler Bedeutung für diese These ist eine Nachricht der Hildesheimer Annalen, die tatsächlich die Erhebung Prags – und nicht Gnesens – zum Erzbistum überliefert: *Imperator Otto III. causa orationis ad sanctum Adalberdum episcopum et martirem quadragesimae tempore Slaviam intravit; ibique coadunata sinodo episcopia septem disposuit, et Gaudentium, fratrem beati Adalberti, in principali urbe Sclavorum Praga ordinari fecit archiepiscopum, licentia Romani pontificis, causa petitionis Bolizlavonis Boemiorum ducis, ob amorem pocius et honorem sui venerandi fratris, digni pontificis et martiris*<sup>4</sup>. Prag wurde erst 1344 unter Karl IV. Erzbistum<sup>5</sup>. Deshalb konnte die Forschung bisher einhellig davon ausgehen, daß die fragliche Notiz der Hildesheimer Annalen auf eine Verwechslung von Gnesen mit Prag zurückgeht<sup>6</sup>. Im Unterschied dazu nimmt Fried an, daß die bisher als bloßer Irrtum angesehene Hildesheimer Nachricht „solides Hintergrundwissen“ biete und „durchaus einen Reflex später durch die Ereignisse überholter Planungen widerspiegeln“ kann<sup>7</sup>; ein so vorzüglicher

3) Fried (wie Anm. 1), S. 87–93 u. S. 116f.

4) *Annales Hildesheimenses ad a. 1000*, ed. G. Waitz, MGH SS rer. Germ. 8/1878, S. 28.

5) Vgl. dazu G. Schmidt: Die Bistumspolitik Karls IV. bis zur Kaiserkrönung 1355, in: Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert, hrsg. von Evamaria Engel, Weimar 1982, S. 74–120, hier S. 78–80.

6) Die folgende Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll aber die Einmütigkeit illustrieren, mit der die Erwähnung Prags bisher als Irrtum oder Mißverständnis bewertet wird: R. Wilmans: *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft König und Kaiser Ottos III. 983–1002*, Berlin 1840, S. 113, Anm. 1; H. Zeissberg: Über die Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit Herzog Boleslaw I. von Polen zu Gnesen, in: *Zs. für österreichische Gymnasien* 18 (1867), S. 313–348, hier S. 319; Lotte Tradelius: *Die größeren Hildesheimer Jahrbücher und ihre Ableitungen*, Diss. Berlin 1936, S. 51; S. Jedlicki: *La création du premier archevêché polonais à Gniezno et ses conséquences au point de vue des rapports entre la Pologne et l'Empire germanique*, in: *Revue historique du droit français et étranger* 12 (1933), S. 645–695, hier S. 649; A. Czajkowski: *The Congress of Gniezno in the Year 1000*, in: *Speculum* 24 (1949), S. 339–356, hier S. 348, Anm. 49; Uhlirz (wie Anm. 2), S. 540, Anm. 11; J. F. Boehmer, H. Zimmermann: *Regesta Imperii II/5 – Papstregesten 911–1024*, Köln u. a. 1969, (weiterhin zit.: BZ) 902; D. Claude: *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, Bd. I, Köln, Wien 1972, S. 195; A. Angenendt: *Kaiserherrschaft und Königstaufe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, 15)*, Berlin 1984, S. 301.

7) Fried (wie Anm. 1), S. 89 u. 85, Anm. 22; vgl. auch S. 87 mit Anm. 2 und 100 mit Anm. 49. Was die Durchsetzungsmöglichkeit des Slavnikiden Gaudentius gegen die in Böhmen herrschenden Přemysliden betrifft – Herzog Boleslaw II. ließ 995 nahezu

Kenntnisstand der Hildesheimer Quelle sei mit den um die Jahrtausendwende auf Grund des Gandersheimer Streites regen Beziehungen Bischof Bernwards von Hildesheim mit dem Kaiserhof zu erklären<sup>8</sup>.

Fraglich ist jedoch, ob mit dieser Annahme die eigenartige Nachricht der Hildesheimer Annalen tatsächlich hinreichend erklärt ist. Bischof Bernward war einer der Erzieher des noch unmündigen Kaisers gewesen, und Otto III. brachte seinem Lehrer auch noch Jahre später großes Wohlwollen entgegen<sup>9</sup>. Es ist deshalb zunächst auch durchaus denkbar, daß Bernward in bestimmten Plänen des Kaisers eingeweiht gewesen sein könnte. Soweit rekonstruierbar, fand vor der Gnesenfahrt des Kaisers seine letzte Begegnung mit Bernward im September/Okttober 997 in Aachen statt<sup>10</sup>. Zu diesem Zeitpunkt bestand der Plan eines Erzbistums Prag sicher noch nicht, da die dafür gegebenenfalls entscheidenden Begegnungen des Kaisers mit Gaudentius, dem Halbbruder des Märtyrers, frühestens 998, vielleicht auch erst 999 in Rom stattfanden<sup>11</sup>. Die nächste nachweisbare Begegnung Bernwards mit dem Kaiser fand erst über ein halbes Jahr nach der Rückkehr Ottos III. aus Gnesen statt, als der Hildesheimer Bischof am 4. Januar 1001 in Rom eintraf, um dort auf einer

die ganze slavnikidische Familie ausrotten – so hält Fried die Aussicht auf Prag als Zentrum einer sieben Suffragane umschließenden slawischen Kirchenprovinz für so vielversprechend, daß unter dieser Voraussetzung ein Zusammenwirken der verfeindeten Adelsgeschlechter nicht ganz undenkbar gewesen sein könnte, vgl. S. 87, 92 und 116. Es muß dahingestellt bleiben, ob ein Prager Erzbistum – mit einem Slavnikiden an der Spitze! – tatsächlich so versöhnende und integrative Konsequenzen hätte haben können. Zum Gegensatz zwischen Slavnikiden und Přemysliden zur Zeit Adalberts vgl. P. Hilsch: Der Bischof von Prag und das Reich in sächsischer Zeit, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (weiterhin zit.: DA) 28 (1972), S. 1–41, hier S. 16–30. Die alte Feindschaft setzt sich sogar in einer unterschiedlich intensiven Verehrung der beiden böhmischen Schutzpatrone Adalbert und Wenzel nach 1039 fort: Wenzel als Angehöriger der herrschenden Přemysliden rangierte eindeutig vor dem Slavnikiden Adalbert, vgl. dazu F. Graus: St. Adalbert und St. Wenzel. Zur Funktion der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Böhmen, in: Europa slavica – Europa orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag, hrsg. von K.-D. Grothusen und K. Zernack, Berlin 1980, S. 205–231, hier S. 222 u. 227.

8) Fried (wie Anm. 1), S. 85, Anm. 22.

9) Vgl. dazu die Schilderung des Empfanges Bernwards durch Otto III. in Rom in der Vita Bernardi XIX, ed. G. H. Pertz, MGH SS IV/1841, S. 754–782, hier S. 767 mit den dort im Variantenapparat verzeichneten, in der Fassung des Hannoveraner Codex aus dem späten 12. Jh. entfallenen weiteren Einzelheiten aus dem Dresdner Codex des frühen 11. Jhs. Das besonders enge Verhältnis zwischen Otto III. und dem Hildesheimer Bischof spiegelt sich auch in der auszeichnenden Erwähnung Bernwards in der Narratio von D O III. 390.

10) J. F. Böhm, Mathilde Uhlirz: Regesta Imperii II/3 – Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III., Graz, Köln 1956 (weiterhin zit.: BU) 1235 und 1237. Möglicherweise war Bernward auch beim Pfingstfest im Mai 1000 anwesend, das Otto III. in Aachen feierte; einen zweifelsfreien Beleg dafür gibt es jedoch nicht, vgl. BU 1367 und H. Goetting: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (Germania Sacra, NF, Bd. 20), Berlin, New York 1984, S. 183.

11) Vgl. dazu Uhlirz (wie Anm. 2), S. 309–311.

Synode vor Kaiser und Papst seinen Streit mit Erzbischof Willigis von Mainz um die Diözesanzugehörigkeit des Kanonissenstiftes Gandersheim entscheiden zu lassen<sup>12</sup>. Die Erhebung Gnesens zum Erzbistum lag damals schon fast ein Jahr zurück und war in Hildesheim sicher nicht unbekannt geblieben. Natürlich ist trotzdem nicht auszuschließen, daß Bernward auf heute nicht mehr rekonstruierbarem Weg doch noch vor der Gnesenfahrt von einem Pragplan Ottos III. erfahren haben könnte, etwa während einer Begegnung mit dem Kaiser auf der Hinreise nach Gnesen, die Otto III. allerdings in erheblicher Entfernung von Hildesheim über Zeitz und Meißen<sup>13</sup> nach Gnesen führte. Merkwürdig bleibt aber doch, daß der Hildesheimer Annalist dann den Pragplan als tatsächlich ausgeführt darstellt und von der Erhebung des Gaudentius zum Erzbischof in Prag berichtet. Dieser Fehler ist schwer zu erklären: Man müßte voraussetzen, daß der Annalist von der Erhebung des Gaudentius zum Erzbischof von Gnesen nichts gewußt hätte. Das aber erscheint wenig wahrscheinlich: Otto III. kehrte von Gnesen aus über Magdeburg nach Quedlinburg zurück und feierte dort das Osterfest<sup>14</sup>. In Hildesheim blieb dieser Aufenthalt des Kaisers sicher ebensowenig verborgen wie sein früheres Reiseziel. Und es ist durchaus wahrscheinlich, daß Bernward in Magdeburg oder Quedlinburg anwesend war. Die Hildesheimer Annalen erwähnen auch ausdrücklich den Aufenthalt Ottos III. in Magdeburg an Palmsonntag und in Quedlinburg zum Osterfest<sup>15</sup>; nun gehen die Hildesheimer Annalen auf die verlorenen *Annales Hildesheimenses maiores* zurück, die als gut informiert und als ziemlich gleichzeitig zu den Ereignissen niedergeschrieben gelten<sup>16</sup>. Bei der Abfassung seines Berichts über die Gnesenfahrt mußte sich der Annalist gründlich geirrt haben: Kaum einige Zeit nach der Rückkehr Ottos III. aus Gnesen hätte er davon schon nichts mehr gewußt, statt Gnesen Prag geschrieben und statt einer Bitte des polnischen eine Bitte des böhmischen Boleslav als Ursache der Gründung des Erzbistums notiert. Dieser Befund ist so sonderbar und unglauwbüdig, daß der Verdacht naheliegt, den tatsächlichen Sachverhalt damit nicht richtig zu rekonstruieren.

Als mögliche Fehlerquelle kommt die komplizierte Entstehung der Hildesheimer Annalen in Betracht. Am erhaltenen Autograph der Annalen läßt sich noch ihre mehrphasige Entstehung nachvollziehen. So sind die Annalen nicht etwa in einem Zug, sondern über einen langen Zeitraum hinweg nach der Vor-

12) Vgl. BU 1393a und 1396c–e und BZ 926–929; zum Gandersheimer Streit vgl. Goetting (wie Anm. 10), S. 159–162, 180–193, 197–200 und 239–247.

13) Zum Itinerar des Kaisers vgl. BU 1349a–d.

14) Vgl. BU 1351a–f.

15) *Annales Hildesheimenses ad a. 1000*, ed. Waitz, S. 28.

16) Vgl. dazu die noch immer gültige Zusammenfassung des Forschungsstandes bei W. Wattenbach, R. Holtzmann: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier*, Neuausgabe besorgt von F.-J. Schmale, 3 Bde., Köln, Graz 1967, Bd. I, S. 42–47. Für Detailfragen Tradelius (wie Anm. 6); zur Frage der Gleichzeitigkeit der Notizen ebenda, S. 44–47; s. a. unten S. 19.

lage der maiores kompiliert worden. Die Forschung geht davon aus, daß die Jahresberichte bis 994 in den zwanziger oder dreißiger Jahren und die Berichte von 1000 bis 1040 erst gegen Ende der sechziger Jahre des 11. Jahrhunderts geschrieben wurden; die verbliebene Lücke von 995 bis 999 wurde wohl sogar erst um das Jahr 1100 nachgetragen<sup>17</sup>. Für die fragliche Notiz über die Gnesenfahrt Ottos III. gilt also, daß sie erst etwa sechzig Jahre nach den Ereignissen in die Hildesheimer Annalen aufgenommen wurde. Über das Verhältnis der Kompilation zu ihrer Vorlage läßt sich keine genaue Aussage treffen. Wahrscheinlich wurde der Text der Vorlage weitgehend unverändert, wenngleich gekürzt übernommen. Neben den Hildesheimer Annalen haben sich allerdings noch andere Ableitungen der Hildesheimer maiores erhalten<sup>18</sup>, die ebenfalls die Nachricht zum Jahr 1000 – allerdings mit jeweils kleinen, aber interessanten Unterschieden – überliefern. Es scheint der Mühe wert, diese Berichte über die Gnesenfahrt Ottos III. einer näheren Untersuchung zu unterziehen.

Unbeachtet können wir in unserem Zusammenhang die Quedlinburger und die Ottoberurer Annalen lassen, da sie entweder die Erhebung zum Erzbisum<sup>19</sup> oder aber die Gnesener Ereignisse überhaupt nicht erwähnen<sup>20</sup>. Interessanter wäre die Kenntnis des genauen Wortlauts der Hersfelder Annalen, deren Jahresberichte 984 unterbrochen wurden, nach 1040 aber auf der Grundlage der Hildesheimer maiores nachgetragen wurden<sup>21</sup>. Die Hersfelder Annalen sind jedoch ebenfalls verloren, sie lagen aber noch dem Mönch Lampert von Hersfeld vor, der um 1078/79 „in einem Zuge“ seine Annalen niederschrieb und sich dabei bis 1044 der alten Hersfelder Annalen bediente<sup>22</sup>. Lampert liefert für die Zeit vor 1039 nur knappe und dürftige Notizen, und es liegt die Vermutung nahe, daß er den Text seiner Vorlage stark verkürzte. Einen Hinweis darauf, daß es sich tatsächlich so verhält, liefert gerade auch die Notiz

17) Vgl. dazu Wattenbach/Holtzmann (wie Anm. 16), Bd. I, S. 43f.; Trade-lius (wie Anm. 6), S. 54–56.

18) Vgl. dazu Wattenbach/Holtzmann (wie Anm. 16), Bd. I, S. 43; Trade-lius (wie Anm. 6), S. 44.

19) *Annales Quedlinburgenses ad a. 1000*, ed. G. H. Pertz, MGH SS III/1839, S. 22–90, hier S. 77.

20) *Annales Ottenburani ad a. 1000*, ed. G. H. Pertz, MGH SS V/1844, S. 1–9, hier S. 5.

21) Vgl. dazu Wattenbach/Holtzmann (wie Anm. 16), Bd. I, S. 41f. Einen Rekonstruktionsversuch der Hersfelder Annalen bis zum Jahr 984 unternimmt H. Lorenz: *Die Annalen von Hersfeld nach ihren Ableitungen untersucht und wiederhergestellt*, Diss. Leipzig 1885, S. 83–105.

22) Vgl. dazu Wattenbach/Holtzmann (wie Anm. 16), Bd. II, S. 462f. Zu den Quellen von Lamperts Annalen vgl. T. Struve: *Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits*, in: *Hessisches Jb. für Landesgeschichte* 19 (1969), S. 1–123, hier S. 51–56. Allgemein auch W. Egger: *Lampertus scriptor callidissimus. Über Tendenz und literarische Technik der Annalen des Hersfelder Mönchs*, in: *Jb. für Geschichte des Feudalismus* 1 (1977), S. 89–120.

zum Jahr 1000, die gegenüber dem Bericht der ebenfalls auf die maiores zurückgehenden Hildesheimer Annalen äußerst kümmerlich ausfällt: *Gaudentius frater Adalberti martiris in Prago archiepiscopus constituitur*<sup>23</sup>. Auch hier die „Verwechslung“ von Gnesen mit Prag. Sollten die maiores also doch den unerklärlichen Irrtum enthalten haben, noch im selben Jahr des Ereignisses die Gründung eines Erzbistums von Gnesen nach Prag verlegt zu haben? Auf den ersten Blick spricht auch Lamperts Bericht für eine solche Vermutung.

Ein anderes Bild ergibt sich jedoch für die *Annales Altahenses* als einer weiteren Ableitung der Hildesheimer maiores. Die nur in einer Abschrift des frühen 16. Jahrhunderts überlieferten Annalen gehen in ihren Jahresberichten bis 1032 „völlig auf ältere Vorlagen“ zurück, und zwar auf die verlorenen Hersfelder und größeren Hildesheimer Annalen<sup>24</sup>. Aus diesem Grunde wurde zunächst angenommen, daß die Nachrichten bis 1032 in einer ersten frühen Phase gegen Mitte der dreißiger Jahre entstanden und die anschließenden Berichte erst wenigstens drei Jahrzehnte später hinzugekommen sind<sup>25</sup>. Indessen gilt es seit der Untersuchung von Ernst Ehrenfeuchter als sicher, daß die Annalen zwischen 1073 und 1076 in einem Zug geschrieben wurden, also auch die Kompilation aus den älteren Vorlagen erst in diesem Zeitraum stattfand<sup>26</sup>. Zum Jahr 1000 berichten die *Niederaltaicher Annalen*: *Imperator causa orationis ad sanctum Adalbertum episcopum et martyrem Slaviam intrat, ibi synodo habita septem episcopia disposuit et Gaudentium, fratri beati Adalberti, monachum archiepiscopum ordinari iussit*<sup>27</sup>. Die wörtlichen Übereinstimmungen mit den Hildesheimer Annalen springen sofort ins Auge, allerdings fehlt in den *Annales Altahenses* die Ortsangabe Prag, der Hinweis auf die Bitte des Böhmenherzogs und die päpstliche Zustimmung zur Erhebung des Gaudentius. Hatte der *Niederaltaicher* Annalist die Ortsangabe „Prag“ einfach weggelassen, weil er wußte, daß sie falsch ist? Hätte er dann aber nicht sinnvollerweise „Prag“ in „Gnesen“ verbessert, wenn er über die Ereignisse informiert gewesen ist? Jede Antwort auf solche Fragen muß zwangsläufig spekulativ bleiben. Es ist gleichwohl auffällig, daß die eine Ableitung der Hildesheimer maiores sich mit *ad sanctum Adalbertum* begnügt, während die andere die Zusatzinformation in *principali urbe Slavorum Praga* aufweist.

23) Lampert von Hersfeld. *Annales ad a. 1000*, ed. O. Holder-Egger, MGH SS. rer. Germ. 38/1894, S. 1–304, hier S. 48.

24) Wattenbach/Holtzmann (wie Anm. 16), Bd. II, S. 546f.

25) Diese Meinung vertrat Wilhelm von Giesebrecht in der ersten Edition der *Annales Altahenses* (MGH SS. rer. Germ. 4/1867), S. XI–XV.

26) Vgl. dazu E. Ehrenfeuchter: *Die Annalen von Niederaltaich*, Diss. Göttingen 1870, S. 14, 21, 24 u. 71. Entscheidend ist dabei die Überlegung Ehrenfeuchters, die Nachrichten bis 1032 als „einleitenden theil eines einheitlichen ganzen“ zu verstehen (S. 21). Diese Vermutung ist plausibel und kann auf Parallelen in zahlreichen anderen Annalen verweisen, die für die ältere Zeit ebenfalls ausschließlich auf die Werke früherer Autoren angewiesen waren.

27) *Annales Altahenses ad a. 1000*, ed. E. v. Oefele, MGH SS. rer. Germ. 4/1891, S. 16.

Es ist aber noch eine dritte Variante der fraglichen Nachricht zum Jahr 1000 zu berücksichtigen; sie ist in der spätesten Ableitung der Hildesheimer *maiores*, in der zwischen 1155 und 1165 geschriebenen *Vita* des Bischofs Meinwerk von Paderborn<sup>28</sup> enthalten. Dort heißt es: *Ipsa anno imperator tempore quadagesimali orationis causa ad sanctum Athelbertum Slaviam intravit, ibique coadunata sinodo septem episcopia disposuit, et Gaudentium monachum, fratrem beati Athelberti archiepiscopi qui ante triennium a Pruzis martirizatus fuerat in Prago, archiepiscopum ibidem constituit*<sup>29</sup>. Gegenüber dieser Textgestalt in der Edition von Pertz hat Tenckhoff, der Herausgeber einer zweiten Edition der *Vita*<sup>30</sup>, eine kleine Verbesserung vorgenommen. Er beobachtete am erhaltenen Autograph, daß der Verfasser der *Vita* „nachträglich den Text verwirrt [hat], indem er hinter *Prago* ein Interpunktionszeichen setzte und *ibidem* vor *constituit* über der Zeile nachtrug“. Tenckhoff erkennt darin „ein Versehen“ des Verfassers, das er ausbessert und das Satzzeichen nicht mehr hinter *Prago*, sondern hinter *fuerat* setzt und *ibidem* streicht<sup>31</sup>. Diese Emendation erklärt sich aus dem Wissen des modernen Historikers, daß Adalbert nicht in Prag das Martyrium erlitten hat, sondern bei den Prußen, die mit Prag nichts zu tun haben. Das war dem Autor der Meinwerksvita aber offenbar nicht so geläufig; stattdessen scheint er – ganz dem mittelalterlich-volksetymologischen Prinzip der Assonanz verhaftet – zu glauben, daß Adalbert *a Prucis* ... in *Prago* das Martyrium erlitt. Nur so erklärt sich seine „nachträgliche Verwirrung“ des „ursprünglich guten“ Textes. Dieses Unwissen darf aber nicht zur Wiederherstellung eines vermeintlich „richtigen“, weil unseren heutigen Erkenntnissen entsprechenden Textes einfach übergangen werden. Die „Verwirrung“ ist doch ein wichtiger Hinweis auf das Wissen, das man damals in Paderborn über den heiligen Adalbert tatsächlich hatte. Und das scheint nicht besonders deutlich gewesen zu sein: Bekannt war eine vage Verbindung mit Prag, als deren Ursache im Text nur der Tod Adalberts erscheint, wofür aber vielleicht auch noch das Wissen um Prag als Bischofsstadt Adalberts mitauschlaggebend gewesen sein mag. Weiterhin erscheint Adalbert selbst als *archiepiscopus* – ein Fehler, der offenbar auf eine Vermengung der Bischofswürde Adalberts mit der Erhebung des Gaudentius zum Erzbischof zurückgeht, der sich aber in keiner der anderen Ableitungen der *maiores* findet. Auch vermittelt die *Vita* Meinwerki den Eindruck, daß ihr Autor von Gnesen als dem Ort des historischen Geschehens keine klare Vorstellung mehr hatte. Zwar schreibt er, daß Otto III. *ad sanctum Athelbertum* in die *Slavia* zog, der ent-

28) Zur Entstehungszeit vgl. Wattenbach/Holtzmann (wie Anm. 16), Bd. I, S. 72.

29) *Vita* Meinwerki VII, ed. G. H. Pertz, MGH SS XI/1854, S. 104–161, hier S. 109.

30) *Vita* Meinwerki, ed. F. Tenckhoff, MGH SS. rer. Germ. 59/1921.

31) *Vita* Meinwerki VII, ed. Tenckhoff, S. 11; die Stelle lautet also *qui ante triennium a Prucis martirizatus fuerat, in Prago archiepiscopum constituit*.

scheidende Ortsname „Gnesen“ fällt jedoch nicht. Daraus folgt, daß der Autor entweder die Formel *ad sanctum Athelbertum* als unmißverständliche Bezeichnung für Gnesen kannte und er also den Kaiser dort, in Gnesen, Gaudentius zum Erzbischof von Prag erheben läßt; oder aber, daß der ganze Vorgang in der Vorstellung des Autors in Prag stattgefunden hat, die Ortsangabe *ad sanctum Athelbertum* und *Slavia* also auch auf Prag beziehbar war. Das nachträglich eingefügte *ibidem* bindet die Erhebung zum Erzbischof an die vorangegangene Ortsangabe *in Prago*; daß damit aber auch ein Ortswechsel gegenüber jenem Ort ausgedrückt werden sollte, an dem die Verfügung über die rätselhaften sieben Bistümer getroffen wurde, ist nicht erkennbar: Vielmehr steht die Einheit des Ortes für den Verfasser außer Frage, wie das zuvor eingefügte *ibique* erkennen läßt. *Ibique* bzw. *ibi* enthalten auch die Hildesheimer bzw. Niederaltaicher Annalen: Die Einheit des Ortes war also zweifellos in den maiores als der gemeinsamen Vorlage schon vorgegeben. Dann wäre also *archiepiscopum ibidem constituit* in der Meinwerksvita nicht als Weihe zum Prager Erzbischof in Gnesen, sondern als Weihe zum Prager Erzbischof in Prag zu verstehen. Die Emendation Tenckhoffs unterstützt dieses Textverständnis, da sie auf der Voraussetzung beruht, der Paderborner Autor habe sich – „irrig“<sup>32</sup> – als Ort der Handlung Prag vorgestellt.

Die Hildesheimer Annalen, die Vita Meinwerci und – wenn auch stark verkürzt – die Annalen Lamperts von Hersfeld berichten zwar im einzelnen mit deutlich unterschiedlichen Zusätzen, im Kern aber übereinstimmend von einer Erhebung des Gaudentius zum Erzbischof in Prag. Nur die Niederaltaicher Annalen verzichten auf diese Ortsangabe. Spricht dieses Verhältnis von drei zu eins nicht deutlich für die Vermutung, die Erwähnung Prags sei bereits in den maiores enthalten gewesen und nur durch Zufall in den Annales Alta-henses entfallen? Diese Frage lenkt den Blick nochmals auf den heiligen Adalbert selbst, genauer gesagt: auf die Ruhestätte seiner Gebeine, auf den Ort, der sich hinter der Bezeichnung *ad sanctum Adalbertum* verbirgt. Und der war nicht immer derselbe: 1039 stieß ein Heer unter Führung des böhmischen Herzogs Bretislav I. bis nach Gnesen vor, wo der Herzog neben den Reliquien der fünf Brüder und des Gaudentius auch die Reliquien des Märtyrers Adalbert entwendete und nach Prag überführen ließ<sup>33</sup>. Dort wurden die Reliquien des heiligen Adalbert zunächst in einer eigenen Kapelle, nach 1060 zusammen mit denen des heiligen Wenzel in der neubauten Veitskirche als einer der Patrone Böhmens verehrt<sup>34</sup>. Die gemeinsame Verehrung Adalberts und Wenzels wurde in Böhmen so eifrig betrieben, daß sie erwiesenermaßen auch über

32) Vita Meinwerci, ed. Tenckhoff, S. 11, Anm. 2.

33) Vgl. die Darstellung des Feldzuges und der Reliquientranslation bei Cosmas von Prag: Chronica Boemorum, II, 2–5, ed. B. Bretholz, MGH SS. rer. Germ. NS 2/1923, S. 82–91.

34) Zum Adalbertskult in Prag vgl. Graus (wie Anm. 7), S. 210–213.

die Landesgrenzen hinaus ausstrahlte<sup>35</sup>. Darüberhinaus trugen die bald nach dem Martyrium 997 verfaßten Adalbertsviten des Johannes Canaparius und Bruns von Querfurt sowie zwei ebenfalls zeitgenössische Passionen<sup>36</sup> viel dazu bei, die Verehrung des zweiten Bischofs von Prag rasch und dauerhaft zu verbreiten. Unter diesen Umständen hat die in den Viten geschilderte Verbindung Adalberts mit seinem Bistum Prag im Bewußtsein der Zeitgenossen sicher eine außerordentliche Intensivierung erfahren. Die Vermutung, daß das Wissen um die vergleichsweise kurze Episode in Gnesen dem Gewicht Prags als alter und neuer Adalbertsstadt nicht lange wird standhalten haben können, ist deshalb nicht von der Hand zu weisen. Wer nicht ausdrücklich von der Translation der Adalbertsreliquien wußte, konnte angesichts der Verhältnisse nach 1039 wohl durchaus glauben, der heilige Adalbert habe sich schon immer in Prag befunden. Die Erinnerung an die Translation von Gnesen nach Prag dürfte im allgemeinen nicht ausdrücklich wachgehalten worden sein – sieht man von der böhmischen Überlieferung einmal ab, wo dafür ja auch besondere Gründe vorlagen. Die in alten Aufzeichnungen enthaltene Ortsangabe *ad sanctum Adalbertum* für Gnesen wäre einem Annalisten, der Jahrzehnte nach der Reliquientranslation arbeitet, nur noch dann verständlich gewesen, wenn er über ein vergleichsweise profundes historisches Wissen verfügt und von der ursprünglichen Ruhestätte der Adalbertsgebeine gewußt hätte – wie beispielsweise Abt Arnold von Berge und Nienburg, jener vielbelesene *Annalista Saxo*, der sein wohl 1144 begonnenes, umfangreiches Geschichtswerk aus einer Unzahl von Quellen kompilierte<sup>37</sup>. In seinem Bericht zum Jahr 1000 greift er auf die Chronik Thietmars von Merseburg, die Hildesheimer und Quedlinburger Annalen zurück. Von Thietmar übernimmt er die Angabe *ad Gnesin*, von den Hildesheimer Annalen die Nachricht über die sieben Bistümer<sup>38</sup>, erstaunlicherweise aber nicht die Erwähnung Prags. Wieso gibt Abt Arnold der Nachricht des Merseburger Bischofs den Vorzug? Es steht doch Aussage gegen Aussage: Gnesen bei Thietmar, Prag beim Hildesheimer

35) Vgl. dazu Graus (wie Anm. 7), S. 213.

36) Johannes Canaparius: *Vita Adalberti*, ed. J. Karwasińska, *Monumenta Poloniae Historica*, Ser. Nova, 4, 1/1962; Brun von Querfurt: *Vita Adalberti redactio longior und redactio brevior*, ed. J. Karwasińska, *Monumenta Poloniae Historica*, Ser. Nova, 4, 2/1969, S. 1–41 u. 43–69. Zu den Passionen vgl. R. Wenskus: *Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 5), Köln, Graz 1956, S. 202–246. Zur raschen Ausbreitung der Adalbertsverehrung vor der Translation nach Prag vgl. A. Gieysztor: *Sanctus et gloriosissimus martyr Christi Adalbertus: un état et une église missionnaires aux alentours de l'an mille*, in: *La conversione al cristianesimo nell'Europa dell'alto medioevo*, in: *Settimane di studio XIV* (Spoleto 1967), S. 611–647.

37) *Annalista Saxo*, ed. G. Waitz, *MGH SS VI/1844*, S. 542–777. Eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse zum *Annalista Saxo* bei G. Althoff: *Heinrich der Löwe und das Stader Erbe. Zum Problem der Beurteilung des Annalista Saxo*, in: *DA 41* (1985), S. 66–100, insb. S. 73.

38) Vgl. *Annalista Saxo ad a. 1000*, ed. Waitz, S. 644.

Annalisten. Woher wußte Abt Arnold, daß Thietmar Recht hatte? Die Antwort ist einfach: Er kannte den Bericht des Cosmas von Prag über den böhmischen Einfall in Gnesen und die Translation der Adalbertsreliquien nach Prag<sup>39</sup>. Mit einem gewissen Mindestmaß an kritischem Umgang mit den Informationen seiner Quellen konnte der Annalista den Bericht der Hildesheimer Annalen also ohne weiteres als falsch erkennen; deshalb, so müssen wir folgern, fehlt in seinem Geschichtswerk auch die Erwähnung eines Erzbistums Prag. Abt Arnold wußte, daß Otto III. die Adalbertsreliquien in Gnesen aufgesucht und Gnesen zum Erzbistum erhoben hatte.

Von der Reliquientranslation von Gnesen nach Prag wissen aber, soweit erkennbar, weder die Hildesheimer noch Lamperts Annalen noch die *Vita Meinwerci*. Dann liegt aber folgende Vermutung nahe: Wenn diese Historiographen allesamt nichts von der Translation, wohl aber von der zu ihren Lebzeiten schon ganz selbstverständlichen Adalbertsverehrung in Prag wußten, dann könnten sich die rätselhaften Erwähnungen Prags als Ergänzungen herausstellen, die die Verhältnisse zum Abfassungszeitpunkt der jeweiligen Werke schildern und in Unkenntnis der vorangegangenen Ereignisse auf das Jahr 1000 zurückprojizieren. Im Fall der Hildesheimer Annalen hätte der um 1060 arbeitende Kompilator dem *ad sanctum Adalbertum* seiner Vorlage den Zusatz *in principali urbe Sclavorum Praga* oder sogar nur *Praga* hinzugefügt; ebenso hätte er das *Boemiorum* zu Boleslav ergänzen können – und wäre damit wenigstens chronologisch nicht einmal falsch gelegen, da Boleslav III. von 999 bis 1002 und 1003 böhmischer Herzog war. Diese Annahme geht allerdings von zwei Voraussetzungen aus: Zum einen, daß die Hildesheimer Annalen keine sklavische Abschrift der *maiores* bieten, sondern eigene Zusätze enthalten; zum anderen, daß relativ bald nach dem Raub der Adalbertsreliquien die Erinnerung daran, daß sie sich ursprünglich in Gnesen befunden hatten, verblaßt sein muß.

Tatsächlich gibt es für die Richtigkeit beider Voraussetzungen gute Gründe. Zunächst bedarf das Verhältnis der Hildesheimer *maiores* zu den erhaltenen Hildesheimer Annalen noch einmal ausführlicherer Betrachtung. Wie schon erwähnt, geht die Forschung davon aus, daß die Hildesheimer Annalen einen Auszug der einigermaßen parallel zu den geschilderten Ereignissen entstandenen verlorenen *maiores* darstellen; ergänzt wurde die Vorlage allerdings sicher durch mindestens zwei selbständige Notizen zur Geschichte des Hildesheimer Michaelsklosters<sup>40</sup>. Höchstwahrscheinlich wurden auch weitere Ergänzungen vorgenommen; um eine solche Stelle könnte es sich beispielsweise beim Bericht über die Graböffnung Karls des Großen durch Otto III. im Jahre 1000

39) Der Bericht aus der Chronik des Cosmas über den Reliquienraub ist nahezu wortgleich im Werk des Annalista Saxo übernommen, vgl. Annalista Saxo ad a. 1039, ed. Waitz, S. 683f.

40) Vgl. dazu Tradelius (wie Anm. 6), S. 44f. u. 59.

handeln<sup>41</sup>. Die deutliche Verurteilung des Geschehens durch den Hildesheimer Annalisten ist schon mehrfach bemerkt worden<sup>42</sup> – nicht aber, daß damit aller Wahrscheinlichkeit nach keine zeitgenössische, sondern eine erst später und sicher in einigem zeitlichen Abstand zum Tod Ottos III. formulierte Wertung überliefert wird. Daran läßt die Verknüpfung der Graböffnung mit dem frühen Tod des Kaisers als göttlicher Strafe für diesen Frevel keinen Zweifel; ebenso spricht der angehängte Satz über die Erscheinung Karls des Großen, der selbst dem Kaiser Otto III. die Bestrafung voraussagt, für eine legendenhafte Überformung der Ereignisse und damit auch für eine spätere Entstehungszeit dieser Notiz<sup>43</sup>. Auf das Konto des Kompilators geht wohl auch die – sprachlich ergänzungsbedürftige – Bemerkung *contra divine religionis ecclesiastica* – es wäre *officia* hinzuzufügen<sup>44</sup>; sie steht in deutlichem Widerspruch zu der im selben Satz angegebenen *ammiratio* Ottos als eigentlicher Ursache der Graböffnung<sup>45</sup>. Der Verdacht, daß die ursprüngliche Textgestalt der maio-

41) ... *quo tunc ammirationis causa magni imperatoris Karoli ossa contra divine religionis ecclesiastica effodere precepit; qua tunc in abdito sepulture mirificas rerum varietates invenit. Sed de hoc, ut postea claruit, ulcionem aeterni vindicis incurrit. Nam predictus ei imperator post tantae commissionis facinus comparuit et ei predixit.* Annales Hildesheimenses ad a. 1000, ed. Waitz, S. 28.

42) Vgl. H. Beumann: Grab und Thron Karls des Großen, in: Karl der Große, Bd. IV: Das Nachleben, Düsseldorf 1967, S. 9–38, hier S. 32.

43) Der Bericht erinnert an den in der C-Fassung der Chronik Ademars von Chabannes überlieferten Traum Ottos III.: Dort allerdings wurde dem Kaiser keine Strafe angekündigt, sondern der vergessene Ort des Karlsgrabes im Traum offenbart, vgl. Ademar von Chabannes: Chronik III, ed. J. Chavanon, Paris 1897, S. 153. Sowohl die Erscheinung Karls wie der Traum Ottos erinnern an den – in Form von vorausgehenden Visionen – „aktiven Anteil“ der Heiligen bei der Auffindung ihrer Gebeine; dieses Motiv der *inventio* ist völlig typisierter Bestandteil vieler Translationsberichte, vgl. dazu M. Heinzlmann: Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes (Typologie des sources du moyen age occidental, 33), Turnhout 1979, S. 79. Den Bericht Ademars hat Beumann (wie Anm. 42), S. 18–23, als Interpolation des 12. Jhs. nachgewiesen, die erst nach 1165 in Kenntnis der von Friedrich Barbarossa betriebenen Heiligsprechung Karls des Großen vorgenommen worden sein kann.

44) Der Annalista Saxo ergänzt zu *contra ecclesiasticam disciplinam*, vgl. Annalista Saxo ad a. 1000, ed. Waitz, S. 645.

45) Tradelius (wie Anm. 6), S. 50, Anm. 24, meint, die Herkunft auch des Schlußsatzes aus den maiores sei schon daran erkennbar, daß der Inhalt der Prophezeiung nicht genannt und nur die „Gewißheit der göttlichen Strafe“ ausgedrückt werden sollte. Diese Ansicht überzeugt jedoch nicht: *ut postea claruit* zeigt schon deutlich, daß rückblickend und bereits in Kenntnis des frühen Todes Ottos III. berichtet wird, der vom Verfasser – so muß man seine Angabe zu Ende denken – offenbar als die „göttliche Strafe“ betrachtet wird. Daß ein solches oder ähnliches Textverständnis durch den Text unmittelbar nahegelegt wird, zeigt auch die Ergänzung des Annalista Saxo, der den Bericht der Hildesheimer Annalen wörtlich übernimmt, dem *ut ei predixit* aber noch *quod sine herede esset moriturus* hinzufügt (ad a. 1000, ed. Waitz, S. 645). Auch ist die phantastische Nachricht über die Erscheinung Karls des Großen verglichen mit den ansonsten recht nüchternen Nachrichten der Annalen als unmittelbar zeitgenössisch kaum glaubhaft. Der von Tradelius, S. 50, konstatierte, etwas künstlich anmutende Widerspruch zwischen der „kaiserfreundlichen und der theologisch-kirchlichen Betrachtungsweise des Autors“ wird damit hinfällig.

res an dieser Stelle Interpolationen erfahren hat, ist daher gut begründet. Der Kompilator veränderte seine Vorlage also keineswegs nur durch eigenständige Mitteilungen wie über das Michaelskloster, sondern auch durch Zusätze zu den überlieferten Nachrichten. Auf diese Art könnte auch der in den Hildesheimer Annalen überlieferte Bericht über die Gnesenfahrt Ottos III. entstanden sein: Die Ortsangabe Prag wäre demnach nicht ursprünglicher Bestandteil der *maiores*, sondern eine spätere Entstellung des Textes<sup>46</sup>, die sich aus dem Unwissen ergeben hätte, daß *ad sanctum Adalbertum* im Jahr 1000 eben nicht Prag, sondern Gnesen bedeutete.

Nun ist aber noch die Voraussetzung dieser Vermutung, daß nämlich die Erinnerung an den ursprünglichen Aufbewahrungsort der Adalbertsreliquien relativ rasch verblaßt sein muß, als plausibel zu erweisen. Und wirklich läßt sich dafür aus dem Bereich der sächsischen Historiographie ein äußerst aussagekräftiges Indiz anführen. Unsere Aufmerksamkeit gilt hier der um das Jahr 1120 im Kloster Corvey angefertigten Abschrift der Chronik Thietmars von Merseburg<sup>47</sup>. Thietmar berichtet im vierten Buch über die Regierungszeit Ottos III., die Kapitel 44 bis 46 widmet er dem Zug des Kaisers nach Gnesen. Thietmar gebraucht ausdrücklich den Ortsnamen und berichtet vom Zug Ottos in der Begleitung des polnischen Bolesław *ad Gnesin; ibi* errichtete der Kaiser ein Erzbistum; die Kirche, die den Körper des heiligen Märtyrers barg, befand sich in dieser *urbs desiderata*<sup>48</sup>. Der Bericht des Merseburger Bischofs läßt in bezug auf seine unmißverständlich eindeutigen Ortsangaben keine Wünsche offen; der Kaiser zieht nach Gnesen – nicht nach Prag –, und Gnesen, nicht Prag, wird Erzbistum. Und doch wird zu Beginn des 12. Jahrhunderts im Kloster Corvey schon nicht mehr verstanden, was Thietmar sagt.

46) Tradelius (wie Anm. 6), S. 51, nimmt an, daß die Verwechslung Gnesens mit Prag und des Polenherzogs Bolesław mit dem böhmischen Herzog Boleslav in den Hildesheimer und Niederaltaicher Annalen, in Lamperts Annalen und in der *Vita Meinwerici* auf die *maiores* zurückgeht; die Ursache dieser Verwechslung sei die Tatsache, daß Adalbert selbst Bischof von Prag gewesen ist. Gegen diese Erklärung ist zweierlei einzuwenden: Erstens ist die Verwechslung von Gnesen mit Prag in einer so ereignisnahen Quelle wie den Hildesheimer *maiores* nicht glaubwürdig; Prag als Bistumsstadt Adalberts kann für eine Verwechslung mit Gnesen erst entscheidend geworden sein, als das Wissen um Gnesen als Ruhestätte der Adalbertsreliquien nicht mehr präsent war. Zweitens unterscheiden sich die vier Ableitungen der *maiores* in wesentlichen Einzelheiten voneinander: Nur die Hildesheimer Annalen – und keineswegs alle Ableitungen, wie Tradelius behauptet – verwechseln den böhmischen mit dem polnischen Herzog; die Niederaltaicher Annalen enthalten die Prag-Angabe überhaupt nicht; die *Vita Meinwerici* macht Adalbert zum *archiepiscopus* und verlegt den Ort seines Martyriums nach Prag. Daraus ergibt sich eben gerade nicht das Bild einer Vorlage, die all diese Irrtümer in sich vereinte.

47) Robert Holtzmann hat in seiner Edition von Thietmars Chronik sowohl die Fassung des erhaltenen Autographs als auch die der Corveyer Handschrift abgedruckt, vgl. MGH SS. rer. Germ. NS 9/1935.

48) Thietmar von Merseburg: *Chronicon*, IV, 45, ed. Holtzmann, S. 182–185.

Seinem Bericht über Ottos Gnesenfahrt werden drei Randglossen hinzugefügt. Sie lauten *De itinere imperatoris ad Pragam, Ingreditur Pragam* und *Tercius Otto imperator statuit archiepiscopatum in Praga*<sup>49</sup>. Und das, obwohl Thietmars Ortsangabe „Gnesen“ getreulich abgeschrieben wurde<sup>50</sup>. Als Erklärung für diesen bizarren Widerspruch bietet sich folgende Überlegung an: Die Verehrung der Adalbertsreliquien in Prag war für den im frühen 12. Jahrhundert arbeitenden Corveyer Kopisten eine solche Selbstverständlichkeit, daß er dem ihm vorliegenden Bericht über die Adalbertsverehrung in Gnesen nicht mehr traut, ihn zwar im Text wohl aus Respekt vor der Autorität Thietmars nicht zu ändern wagt und deshalb auch *Gnesin* übernimmt, am Rand jedoch notiert, wie er den Bericht wirklich versteht – als Pilgerfahrt Ottos III. zu den Adalbertsreliquien nach Prag. Vor diesem Hintergrund erscheint es als sehr wohl möglich, daß die Wendung *ad sanctum Adalbertum* auch schon einige Jahrzehnte vorher eine ähnliche Signalfunktion gehabt haben kann. Was um das Jahr 1008 für Brun von Querfurt<sup>51</sup>, dem Quedlinburger Annalisten<sup>52</sup> und, so dürfen wir nunmehr annehmen, auch im oder kurz nach dem Jahr 1000 für den Schreiber der verlorenen Hildesheimer maiores selbstverständlich gewesen war, daß nämlich *ad sanctum Adalbertum* Gnesen bedeutete<sup>53</sup> und nicht unbedingt näherer Ergänzung bedurfte, war nach der Translation der Adalbertsreliquien nach Prag eine Quelle des Mißverständnisses geworden. Möglicherweise trug das ohnehin nahezu undurchdringliche Schweigen der zeitgenössischen Historiographie über die Gnesener Ereignisse zusätzlich dazu bei, die erste Heimat der Adalbertsreliquien schnell in Vergessenheit geraten zu lassen. Dieser Effekt wurde von der sich rasch ausbreitenden Adalbertsverehrung sicher begünstigt: Prag als Bischofsstadt Adalberts und seit 1039 auch Ruhestätte seiner Gebeine dürfte das kurze „Exil“ in Gnesen rasch aus der Erinnerung verdrängt haben<sup>54</sup>, so daß eine „Verwechslung“

49) Thietmar von Merseburg: *Chronicon*, IV, 44–46 (Corveyer Fassung), ed. Holtzmann, S. 183 u. 185. Auf die Randglossen macht auch Fried (wie Anm. 1), S. 87, Anm. 2, aufmerksam.

50) Holtzmann (wie Anm. 47), S. XXXVIII, geht davon aus, daß die Glossen dem Corveyer Codex entstammen und keine Zutat jener Abschrift aus dem 14. Jh. sind, in deren Gestalt die Corveyer Fassung von Thietmars Chronik überliefert ist.

51) *Cum ergo Romam veniret et de sancto Adalberto, ad quem orationis causa perrexit Otto imperator, religionis amator, ex studio reverteretur, falso gaudio, sed magno tripudio Quiritium receptus est*. Brun von Querfurt: *Vita quinque fratrum* II, ed. J. Karwasińska, *Monumenta Poloniae Historica*, Ser. Nova, 4, 3/1973, S. 23.

52) (Otto III.) *humili devotione in Slaviam sanctum Adalbertum nuper pro Christo laureatum adiit, eiusque interventum obnixius petiit*. *Annales Quedlinburgenses* ad a. 1000, ed. Pertz, S. 77. Die Berichte über die Ereignisse um die Jahrtausendwende sind wohl noch vor 1008 entstanden, vgl. Wattenbach/Holtzmann (wie Anm. 16), Bd. I, S. 45.

53) Vgl. auch den actum-Vermerk in D O III. 349: *actum in Slavania in civitate Gnesni ubi corpus beati martyris Ad(alberti ... re)quiescat*.

54) Festzuhalten bleibt aber auch, daß die *Vita Adalberti* Bruns von Querfurt immerhin Gnesen als Ruhestätte der Gebeine erwähnt, vgl. *Vita Adalberti redactio longior* XXIV und *brevior* XXIV, ed. Karwasińska, S. 29 u. 62.

Gnesens mit Prag möglich wurde. Diesem Irrtum sind höchstwahrscheinlich jene drei Ableitungen der maiores erlegen, die die Ortsangabe Prag aufweisen. Ursache des Irrtums war die zusatzlose Bezeichnung *ad sanctum Adalbertum* als Zielort der Reise Ottos III. und als neues Erzbistum. Nach 1039 war diese Angabe mißverständlich – und mißverstanden wurde sie etwa dreißig Jahre später vom Hildesheimer Annalisten, vierzig Jahre später von Lampert von Hersfeld und etwa 120 Jahre später vom Autor der *Vita Meinweri*.

Von diesen Mißverständnissen zu unterscheiden ist jedoch die Bemerkung bei Ademar von Chabannes. In der teilweise erst im 12. Jahrhundert entstandenen C-Fassung seiner Chronik<sup>55</sup> heißt es: *sanctus videlicet Adalbertus, archiepiscopus de civitate Praga*<sup>56</sup>. Hier wird nicht Gnesen mit Prag verwechselt; Ademar weiß überhaupt nichts von der Reise Ottos III. nach Gnesen, er berichtet nur, daß der Kaiser den goldenen Thron Karls des Großen zu Boleslaw geschickt und dafür eine Armreliquie Adalberts erhalten habe. Der Fehler Ademars besteht also darin, aus dem Prager *episcopus* Adalbert einen *archiepiscopus* zu machen. Möglicherweise verwirrt sich in dieser Notiz das Wissen um den *episcopus Pragensis*, also Adalbert selbst, mit dem *archiepiscopus sancti Adalberti*: So wird ja Gaudentius als Erzbischof von Gnesen bezeichnet<sup>57</sup>. Prag als Bistumsstadt des heiligen Adalbert wird mit dem neuen Erzbistum *sancti Adalberti* vermenget, so daß daraus der *archiepiscopus de civitate Praga* entsteht. Diese Erklärung gilt wohl auch für die zweite Erwähnung eines Erzbischofs in der ansonsten völlig dunklen Nachricht Ademars, auf Wunsch Adalberts sei vor seiner endgültigen Abreise *pro eo in urbe Pragin* ein von ihm ausgewählter und vom Kaiser bestätigter *archiepiscopus* eingesetzt worden<sup>58</sup>. Die Notiz ist nichts weiter als eine der zahlreichen verworrenen und halbrichtigen Mitteilungen in Ademars C-Fassung.

55) Vgl. zur Entstehungszeit die zusammenfassende Darstellung des Forschungsgangs bei K.-F. Werner: Ademar von Chabannes und die *Historia pontificum et comitum Engolismensium*, in: DA 19 (1963), S. 297–326, insb. S. 298–300. Zu einzelnen, dem 12. Jh. entstammenden Teilen der überwiegend Ademar selbst zugeschriebenen C-Fassung s. oben Anm. 43 und unten Anm. 58. Der Hinweis auf Ademar auch bei Fried (wie Anm. 1), S. 87, Anm. 2.

56) Ademar von Chabannes: Chronik, III, 31, ed. Chavanon, S. 152.

57) Vgl. dazu die Titulatur in D O III. 339: *Gaudentius archiepiscopus sancti Adalberti martyris* (S. 769, Z. 20; vgl. auch S. 768, Z. 35).

58) ... *et rogante ipso episcopo, ordinatus est pro eo in urbe Pragin archiepiscopus, quem elegerat ipse, et libenter imperator assensit*. Ademar von Chabannes: Chronik, III, 31, ed. Chavanon, S. 152. Cosmas von Prag berichtet, Adalbert habe in tiefer Resignation dem Přemysliden Christian-Strachkvas vergeblich die Nachfolge im Bischofsamt angetragen (*Chronica Boemorum*, I, 29, ed. Bretholz, S. 52f.). Hilsch (wie Anm. 7), S. 29, hält es für denkbar, daß auch die Nachricht Ademars in diesen Zusammenhang gehört, vermutet aber auch, daß der Bericht des Cosmas nur den Zweck haben könnte, das unkanonische Vorgehen Adalberts, also das Verlassen seiner Diözese, zu rechtfertigen. Auch Ademar bemüht sich erkennbar darum, die Entscheidung Adalberts als kanonisch einwandfrei darzustellen: Die Seelsorge im ansonsten verwaisten Bistum muß gewährleistet sein, bevor Adalbert aufbricht. Die Be-

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Erwähnung Prags in den Hildesheimer Annalen und in zwei anderen Ableitungen der verlorenen *Annales Hildesheimenses maiores* wohl kein Reflex eines auf den heiligen Adalbert zurückgehenden Planes Kaiser Ottos III. zur Errichtung eines Prager Erzbistums war; stattdessen wird man in Übereinstimmung mit der bisher herrschenden Meinung die Ortsangabe „Prag“ für ein Mißverständnis halten müssen, als dessen Ursache nunmehr die nicht näher spezifizierte Angabe *ad sanctum Adalbertum* in den Hildesheimer *maiores* gelten kann. Mißverständlich geworden war diese Formulierung nach 1039, als Prag Gnesen als Ruhestätte der Adalbertsreliquien ablöste; alle Quellenstellen sind nachweislich – zum Teil sogar erst lange Zeit – nach 1039 geschrieben worden.

Anders verhält es sich mit der rätselhaften Bemerkung über die „sieben Bistümer“, über die Otto III. in Gnesen Anordnungen getroffen habe. Diese Nachricht findet sich in den Hildesheimer Annalen, den Niederaltaicher Annalen und der *Vita Meinweri*. Da diese Übereinstimmung anders nicht sinnvoll erklärt werden kann, ist davon auszugehen, daß die „sieben Bistümer“ als authentische Information aus den verlorenen Hildesheimer *maiores* angesehen werden müssen. Es handelt sich dabei also durchaus nicht um eine phantastische Erfindung der einen oder anderen Quelle, sondern um eine offen-

achtung dieses Grundsatzes rangiert dann aber im Bericht Ademars deutlich vor dem Interesse oder der Fähigkeit, die historischen Ereignisse unverzerrt wiederzugeben. Adalberts Verhalten war nämlich, darf man der C-Fassung Ademars glauben, vorbildhaft: *Quod exemplum ejus (Adalberti) secutus Brunus episcopus, petiit imperatorem, ut pro eo juberet consecrare in sede sua episcopum, quem elegerat, nomine Odolricum. Quo facto, et ipse humiliter abiit in provinciam Ungriam.* (ed. Chavaron, S. 152). Die Verwechslung von Brun von Querfurt mit Bischof Brun von Augsburg (1006–1029), einem Bruder Heinrichs II., und die im weiteren Bericht erkennbare Gleichsetzung des *Odolricus* mit dem heiligen Ulrich von Augsburg (ed. Chavaron, S. 153) führt in der C-Fassung zu so abenteuerlichen Irrtümern, daß es naheliegt, auch diese verwirrten Nachrichten ebenso wie den Bericht über die Karlsgraböffnung (s. oben Anm. 43) einem späteren Interpolator zuzurechnen. Der Streit um die Autorschaft Ademars für die ganze C-Fassung ist keineswegs entschieden, vgl. dazu E. R. Labande: *L'Historiographie de la France de l'Ouest aux X<sup>e</sup> et XI<sup>e</sup> siècles*, in: *La storiografia altomedievale. Settimane di studio XVII* (Spoleto 1970), S. 751–791, hier S. 784. Helmut Beumann betont ebenda, S. 852, daß C keinesfalls in allen Teilen ein Werk Ademars ist. Die Nachricht über den Nachfolger Bruns ist jedenfalls völlig phantastisch: Brun von Querfurt hatte als Missionserzbischof kein festes Bistum *Osburg* (= Augsburg) und auch keinen Nachfolger; der Nachfolger Bruns von Augsburg hieß nicht *Odalricus* (= Ulrich), sondern Eberhard. Der Verdacht liegt nahe, daß die Notiz über Adalberts Nachfolgeregelung jeder Grundlage entbehrt. Das Motiv der Nachfolgeregelung taucht dann allerdings in einer im 13. Jh. entstandenen Adalbertslegende und den davon abhängigen *Miracula sancti Adalberti* wieder auf; demnach hätte Adalbert seinen Halbbruder Gaudentius als Erzbischof von Gnesen eingesetzt, bevor er von dort aus zur Heidenmission aufgebrochen ist, vgl. *De S. Adalberto episcopo Pragensi XI*, ed. M. Perlbach, MGH SS XV. 2/1887, S. 1177–1184, hier S. 1182, und die *Miracula Sancti Adalberti martiris V*, ed. G. H. Pertz, MGH SS IV/1841, S. 613–616, hier S. 614; zur Entstehungszeit vgl. Wattenbach/Holtzmann (wie Anm. 16), Bd. I, S. 51, Anm. 145.

sichtlich ernstzunehmende, wenngleich in ihrer Bedeutung nur schwer erklär-  
bare Aussage über die kirchenpolitische Realität im Jahr 1000. Als möglichen  
Hintergrund der Siebenzahl vermutet Fried einen Rückgriff Adalberts auf  
das Vorbild der sieben Suffragane des heiligen Methodius, in dessen Tradition  
sich Adalbert mit einem entsprechenden Plan habe stellen wollen<sup>59</sup>. Die Sie-  
benzahl hatte schon zuvor verschiedene Erklärungsversuche herausgefordert:  
So erwog Heinrich Zeissberg die Möglichkeit, zu den von Thietmar er-  
wähnten vier Bistümern Kolberg, Krakau, Breslau und Posen noch Plock,  
Wladislaw (Leslau) und Lebus dazuzuzählen, verwarf diesen Gedanken aber,  
weil die zuletztgenannten drei Orte zu Boleslaws Zeiten noch keine Bistümer  
waren<sup>60</sup>. Zuvor hatte Józef Stasiński die Lösung angeboten, den Bericht  
Thietmars als Neugründung von vier Bistümern – also von Kolberg, Krakau,  
Breslau und Gnesen – zu interpretieren, durch die die Bistümer von Meißen,  
Prag und Posen in ihrem Besitzstand geschmälert worden seien; die Formulie-  
rung *episcopia septem disposuit* (Otto III.) sei – recht frei übrigens – in dem  
Sinne zu übersetzen, daß Otto III. auf der erwähnten Synode die Streitigkei-  
ten der vier neuen mit den drei alten Bistümern „beglichen habe (dispo-  
suit)“<sup>61</sup>. Eine wiederum andere Erklärung hatte August Friedrich Gfrörer,  
der annahm, daß nach Erfüllung bestimmter Bedingungen durch Boleslaw zur  
Entschädigung der deutschen Grenzbistümer noch weitere drei polnische  
Bistümer hätten gegründet werden sollen<sup>62</sup>; Wilhelm von Giesebrecht  
vermutete dagegen, daß noch vier ostpolnische Bistümer gegründet werden  
sollten, Posen jedoch außerhalb der polnischen Kirchenorganisation stehen  
und weiterhin Magdeburg zugehörig bleiben sollte<sup>63</sup>. Paul Kehr schließlich  
hatte die Siebenzahl mit polnischen Sagentraditionen in Verbindung gebracht  
und damit gleichzeitig jede reale Bedeutung in Abrede gestellt<sup>64</sup>. Sucht man  
in der Historiographie nach einer Erklärung der sieben Bistümer, kommt man  
ebenfalls nicht weit: Die im 12. Jahrhundert entstandenen Magdeburger An-  
nalen berichten in ihrer Schilderung der Gnesener Ereignisse von fünf polni-

59) Vgl. Fried (wie Anm. 1), S. 87f.

60) Vgl. Zeissberg (wie Anm. 6), S. 318.

61) J. Stasiński: *De rationibus quae inter Poloniam et imperium Romano-Germanicum Ottonum imperatorum aetate intercedebant*, Diss. Berlin 1862, zit. nach Zeissberg (wie Anm. 6), S. 318, Anm. 17. Zeissberg selbst schloß sich dieser Interpretation S. 318 an. Auch Tradelius (wie Anm. 6), S. 51, folgt diesem Vorschlag und liefert einen weiteren Beleg aus den Hildesheimer Annalen dafür, daß *disponere* in diesem Fall mit „ordnen“ zu übersetzen sei.

62) A. F. Gfrörer: *Papst Gregor VII. und sein Zeitalter*, Bd. I–VII, Schaffhausen 1859–1864, Bd. V, S. 884.

63) W. von Giesebrecht: *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, Bd. I, 2, Braunschweig 1874<sup>4</sup>, S. 732.

64) P. Kehr: *Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen* (Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, 1920, Nr. 1), Berlin 1920, S. 42 mit Anm. 3.

schen Bistümern<sup>65</sup> und wiederholen damit nur Thietmars Bericht. Möglich ist aber auch, daß die Siebenzahl ursprünglich nicht auf die polnischen Bistümer beschränkt gedacht war; berücksichtigt man das böhmische Bistum Prag und das mährische Bistum Olmütz<sup>66</sup>, so hätte man zusammen mit Kolberg, Krakau, Breslau, Posen und Gnesen ebenfalls sieben Bistümer. Dieses Verständnis setzt jedoch voraus, daß der historische Kern der Nachricht in den Hildesheimer Annalen tatsächlich die Konzeption einer gesamtslawischen Kirchenprovinz ist, an deren Spitze man sich – nach Erklärung der Erwähnung Prags als Mißverständnis – allerdings Gnesen vorzustellen hätte. Mutatis mutandis gälten in einem solchen Falle gerade auch Frieds Hinweise auf die weitreichenden Konsequenzen einer solchen slawischen Kirchenorganisation für die deutschen Erzbistümer Magdeburg und Mainz<sup>67</sup>; damit fiel in der Tat völlig anderes Licht auf den Böhmenzug Bolesławs im Jahr 1003 und auf die energischen Gegenmaßnahmen Heinrichs II.: Bolesław I. Chrobry hätte lediglich versucht, das in Gnesen beschlossene Konzept durchzusetzen, womit er aber nach dem Tod Ottos III. und dem Kurswechsel Heinrichs II. auf erbitterten Widerstand gestoßen wäre<sup>68</sup>. Die bisher erschlossene Quellengrundlage erscheint allerdings wohl zu dürftig, um diese theoretisch denkbare Möglichkeit zur historischen Tatsache zu erheben. Insoweit muß auch für die hier vorgetragene Deutung der Siebenzahl in den drei Ableitungen der verlorenen *Annales Hildesheimenses maiores* Frieds generelle Einschränkung gelten, daß damit nichts anderes vorliegt als eine Hypothese „oder – weniger anspruchsvoll formuliert – pure Spekulation“<sup>69</sup>.

65) *Hanc ergo sine utrorumque episcoporum consensu iste imperator (Otto III.) in quinque dividens episcopatus, in ipsa urbe Gnesi Gaudentium, beati Adelberti germanum, consecrari fecit archiepiscopum, eique tres alios episcopos in tribus locis, id est Salzcolberch, Cracowe, Wrotizla ordinatos subiecit; Poznaniensem vero episcopum non assentientem, priori iuri et Magdeburgensis archiepiscopi subiectioni reliquit.* *Annales Magdeburgenses* ad a. 996, ed. G. H. Pertz, MGH SS XVI/1859, S. 107–196, hier S. 159. Derselbe Text auch in den *Gesta Archiepiscoporum Magdeburgensium*, ed. W. Schum, MGH SS XIV/1883, S. 361–484, hier S. 390.

66) Zum im 10. Jh. bereits existierenden Bistum Olmütz vgl. F. Graus: *Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter* (Nationes, Bd. 3), Sigmaringen 1980, S. 45, 49 mit Anm. 71 u. 160f.

67) Vgl. dazu Fried (wie Anm. 1), S. 89.

68) Ähnliche Vermutungen um ein großslawisches Reich Bolesławs, das Polen, Böhmen und Mähren hätte umfassen sollen, stellte schon Gfrörer (wie Anm. 62), S. 883–885, an; ihm folgte B. Dudík: *Mährens allgemeine Geschichte*, Bd. II, Brünn 1860, S. 108, ohne daß davon aber – soweit ich sehe – die Diskussion um die Ereignisse in Gnesen besondere Impulse empfangen hätte. Zeissberg (wie Anm. 6), S. 319, Anm. 18, verwirft diese Gedanken denn auch als „ausschweifende Hypothesen“. Eine Unterstellung von Prag und Olmütz unter Gnesen wurde schon vor längerer Zeit von polnischen Historikern vermutet, vgl. den Hinweis bei Czajkowski (wie Anm. 6), S. 348, Anm. 49; ein solches kirchenpolitisches Konzept hält auch Claude (wie Anm. 6), S. 195, offensichtlich für nicht ausgeschlossen.

69) Fried (wie Anm. 1), S. 93.

## Summary

*An Archbishopric in Prague or in Gnieźno?*

This contribution discusses the thesis evolved by the medievalist Johannes Fried (Frankfurt) in his new book about "Otto III and Boleslaw Chrobry" (Stuttgart 1989). He says that initially Otto III planned to choose not Gnieźno but Prague for the new archbishopric of the Slavonia. Of central importance for Fried's thesis is the notice in the *Annales Hildesheimenses maiores* that in 1000 Otto III had established an archbishopric in Prague. While Fried supposes that this information reaching back to the *Annales Hildesheimenses maiores*, which are lost today, is "solid background knowledge", in the author's opinion it is a misunderstanding. He analyses the report on Otto's III trip to Gnieźno in three more documents based on the *Hildesheimenses maiores*. Two of them (Lampert's of Hersfeld *Annales*; *Vita Meinweri*) also mention Prague to be the new archbishopric; the third document (*Annales Altahenses*) offers as place name only the expression "ad sanctum Adalbertum". As the reports on Otto's trip to Gnieźno in the three documents differ from one another by characteristic details, it is not very probable that in the *Hildesheimenses maiores* – being the common source – the place name of "Prague" already existed. The author explains this place name as an independent addition of the *Annales Hildesheimenses*, the *Annales* of Lampert of Hersfeld and the *Vita Meinweri*. The reason for this error in the later documents probably is the expression "ad sanctum Adalbertum", which lacked originally any addition in the lost *Hildesheimenses maiores*, but meant Gnieźno as destination of Otto's III pilgrimage. For the contemporaries of the turn of the millenium (e.g. Brun of Querfurt; *Annales Quedlinburgenses*), this expression obviously meant Gnieźno, where St. Adalbert's relics were kept. In 1039, however, Adalbert's relics had been taken from Gnieźno to Prague. Therefore the place name in the *maiores* became ambiguous: it could be understood as a paraphrase for Prague. All the three documents, in which "Prague" occurs as place name, and which are based on the *maiores* do not know that Gnieźno was the first place where Adalbert's relics rested, and all the three of them had been written a long time after 1039 (*Ann. Hild.* about 1060, Lampert's *Annales* about 1078/79, *Vita Meinweri* between 1155 and 1165); the mentioning of Prague, therefore, does not prove any plan of Otto III to raise Prague into an archbishopric, but is an addition, which misunderstood the place – which was described only as "ad sanctum Adalbertum" in the *Hildesheimenses maiores* – for Prague instead of Gnieźno.

Unlike the notice about the raising of Prague, the information of the *Annales Hildesheimenses*, the *Annales Altahenses* and the *Vita Meinweri*, that Otto III made arrangements about *septem episcopias*, without doubt can be traced back to the lost *maiores*. Possibly the historical core of this hardly explainable information was the conception of an all-Slavonic church province with Gnieźno at the top, which was supposed to comprise not only the Polish bishoprics of Kołobrzeg, Kraków, Wrocław, Poznań and Gnieźno, but also the Bohemian bishopric of Prague and the Moravian bishopric of Olomouc.